

Schreiben des Vorsitzenden des Gouverneursrates

AN DIE GOUVERNEURINNEN UND GOUVERNEURE

14. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Gouverneurin/geehrter Herr Gouverneur,

die Wahl für das Präsidenschaftsamt der EBWE findet bei der Jahrestagung des Gouverneursrates der Bank in Eriwan am 16. Mai 2024 statt.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gouverneursrates möchte ich hiermit offiziell den Nominierungsprozess für Kandidaten für das Präsidenschaftsamt der EBWE eröffnen.

Sollten Sie wünschen, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten vorzuschlagen, lade ich Sie ein, dem Generalsekretär der EBWE bis spätestens Sonntag, den 14. April 2024 um 17:00 Uhr Londoner Ortszeit folgende Unterlagen zukommen zu lassen:

- Nominierungsschreiben (unter Verwendung des im Anhang beigefügten Musterbriefes);
- Lebenslauf (Curriculum Vitae) der Kandidatin bzw. des Kandidaten; sowie
- schriftliche Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ihre Vision für die Bank.

Diese Unterlagen sollten in einer der vier Arbeitssprachen der Bank verfasst sein (Englisch, Französisch, Deutsch oder Russisch).

Nominierungsschreiben und Lebenslauf können vor der schriftlichen Erklärung eingereicht werden. Der Generalsekretär verteilt die Nominierungsschreiben und Lebensläufe per Rundschreiben, sobald er sie erhält. Sie werden außerdem öffentlich zugänglich gemacht. Die schriftlichen Erklärungen werden nicht vor Ablauf der Nominierungsfrist verteilt.

Nach Ablauf der Nominierungsfrist wird der Generalsekretär den Gouverneurinnen und Gouverneuren die vollständige Liste aller Nominierten einschließlich der Nominierungsschreiben, Lebensläufe und schriftlichen Erklärungen zuschicken. Auch diese werden auf der Website der EBWE öffentlich zugänglich gemacht. Nominierungen, die nach 17:00 Uhr Londoner Ortszeit am Sonntag, den 14. April eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Angehörige des Gouverneursrates dürfen nur je eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten nominieren und diese/dieser sollte sich mit der Nominierung einverstanden erklärt haben. Sämtliche nominierten Kandidaten müssen auch (i) zum Zeitpunkt der Nominierung Staatsangehörige eines EBWE-Mitgliedslandes sein; (ii) über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Rolle verfügen; (iii) Personen von hohem Ansehen und gutem Ruf sein; und (iv) im Falle des Wahlerfolges die höchsten Standards für Integrität und ethisches Verhalten im Einklang mit dem Verhaltenskodex der Bank einhalten.

Des Weiteren sind die Nominierten gehalten, zu zwei Anhörungen zu erscheinen: (i) vor dem Direktorium am 25. April 2024 in London und (ii) vor dem Gouverneursrat am Mittwoch, den 15. Mai 2024, in Eriwan. Die Bank erstattet die Reise- und Übernachtungskosten gemäß ihrer Reise- und Unkostenrichtlinien.

Bitte wenden Sie sich an den Generalsekretär, falls Sie oder potenzielle Nominierungskandidaten weitere Informationen zur Bank oder den Verfahrensregeln bezüglich der Wahl benötigen.

Ich sehe unserer weiteren Kooperation zur Unterstützung der EBWE mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[gezeichnet]

S.P.R.A. van Weyenberg
EBWE-Gouverneur für die Niederlande

Kopie an: Herrn Kazuhiko Koguchi, Generalsekretär der EBWE

Nominierungsschreiben
[Briefkopf der Gouverneurin / des Gouverneurs]

Herr Kazuhiko Koguchi
Generalsekretär
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

DATUM

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

hiermit nominiere ich [Name] zur Kandidatin bzw. zum Kandidaten für das Präsidentschaftsamt der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bei der bevorstehenden Wahl. Ein Lebenslauf für [Name] liegt anbei.

Ich bestätige, dass [Name] ihrer/seiner Nominierung zugestimmt hat, und dass sie/er die in Abschnitt 2 der *Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl* dargelegten Voraussetzungen erfüllt.

Ich bestätige, dass [Name] innerhalb der angegebenen Nominierungsfrist eine schriftliche Erklärung zu ihrer/seiner Vision für die Bank abgeben wird. Diese wird nach Ablauf der Frist zusammen mit den Erklärungen anderer Kandidaten bekannt gemacht.

Ich bestätige außerdem, dass [Name] zugestimmt hat, dass alle persönlichen und anderen Informationen, die zum Zwecke der Wahl und ihrer/seiner Beteiligung an der Wahl zur Verfügung gestellt werden, öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Dazu gehören auch die Wahlergebnisse und Stimmenanteile für die einzelnen Kandidaten.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]
Gouverneurin / Gouverneur der EBWE für [Mitglied]